

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

2.6.1923 (No. 125)

Stellung eines festen Planes, wonach die Industrie einen angemessenen und gesicherten Beitrag übernehme. Die Meinung der englischen Konferenzen ist gewiß nicht milde. London, 31. Mai. Die „Times“ fordert in einem „Die oberste Frage“ überschriebenen Artikel die baldige Regelung der Reparationsfrage als Ziel der britischen Politik, da keine Zeit zu verlieren sei. Das Reparationsproblem liege fast jedem anderen Problem zugrunde. Seine finanziellen und kommerziellen Verwicklungen gingen weit über Europa hinaus. Die fortschreitende Verschlechterung in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands sei jetzt jedem Auge offenkundig; selbst französische Beobachter gestanden die Besorgnis ein, die sie früher nicht empfunden hätten; es werde nicht wieder erklärt, daß Deutschlands Geldknappheit mit seiner wirtschaftlichen Lage nichts zu tun habe. Die raiche Entwertung der deutschen Währung habe zu politischen und sozialen Unruhen geführt, die möglicherweise von ansteigender Art sein könnten. Es liege natürlich außer jedem Zweifel, daß Deutschland seine finanziellen Angelegenheiten während eines langen Zeitraumes schlecht geleitet habe, der Versuch, die Mark zu stützen, habe angesichts der Lage im Ruhrgebiet nur zeitweiligen Erfolg haben können und sei schwer, die Beweggründe der Unterwerfung des Reichsausschusses zu verstehen; denn was hätte sich überhaupt Gutes daraus ergeben? Der Ausschuss habe Schritte getan, um die Veröffentlichung grundlegender Informationen zu verhindern, die eine Grundlage zur Schätzung der auswärtigen Hilfsquellen der deutschen Industrie bieten würden. Die Befragung des Ausschusses sei einseitig schädlich für die wirtschaftlichen Interessen Englands, weil sie durch die Desorganisierung der deutschen Industrie zu der Desorganisierung der internationalen Industrie führe. Frankreich müsse, um die Fortsetzung seines abenteuerlichen Experiments zu rechtfertigen, zeigen, welche Vorteile es ihm gebracht habe.

Die „Times“ fragte, ob selbst, wenn Deutschland den passiven Widerstand beende, Frankreich irgendwelche Vorteile haben würde, die es durch eine Regelung des Problems erhalten würde, die die Zustimmung der Welt und des Schiedsrichters finde. Es seien Anzeichen vorhanden, vielleicht augenblicklich nur geringe, daß beide Länder befreundet seien, die Lage zu beenden, die für die Welt schädlich sei. Es liege im Interesse der Welt im allgemeinen und dem Europa im besonderen, daß die britische Regierung bereit sei, sobald wie möglich einzugreifen, um eine Regelung zu fördern. Man sei sehr dafür, daß die Frage zunächst zur Entscheidung an das Welttribunal verwiesen werde. Deutschland habe durch seine Aktion den Argwohn veranlaßt, daß es seine Verpflichtungen zu umgehen wünsche; Deutschland könne diesen Argwohn beseitigen, indem es in klaren Worten ohne Einschränkung das in seiner letzten Note gemachte Angebot wiederhole, die Frage zur Entscheidung an einen internationalen Ausschuss von Sachverständigen zu überweisen. Um die bona fides dieses Angebots zu bestätigen, müsse Deutschland sich verpflichten, einer solchen Kommission alle Informationen über seine finanziellen Angelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gewerkschaften und das Angebot der Industrie.

Berlin, 1. Juni. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Adbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtensverbände (Girch-Durder) haben auf Grund von gemeinsamen Beratungen dem Reichsausschuss ein Schreiben überreicht, worin sie zu dem Garantievorschlag des Reichsausschusses der deutschen Industrie Stellung nehmen. Das Schreiben hat in seiner grundsätzlichen Teilen folgenden Wortlaut:

Wir erkennen an, daß die Stellungnahme der Industrie endlich die grundsätzliche Zustimmung zum Gedanken der Sachwertfassung bringt. Diese Zustimmung wird aber nahezu wirkungslos durch die außenpolitischen und innenpolitischen Voraussetzungen, die die Industrie daran knüpft. Auf die außenpolitischen Voraussetzungen verweisen wir uns auf nachfolgenden Gründen gegenüber. Die innenpolitischen Voraussetzungen scheitern uns das Verhältnis der Wirtschaft zum Staat völlig zu vertiefen. Die Industrie versucht hier, mit dem Staat als unabhängige Macht zu verhandeln und stellt Forderungen, wo es sich darum handelt, die Bürgerpflichten gegen den Staat zu erfüllen. Die Haltung der Industrie läßt den Schluß zu, daß sie das Gesamtproblem der Reparationen über den Staat hinweg von Industrie zu Industrie lösen will. Die Staatsautorität müßte unerbittlich geübt werden, wenn die Reichsregierung sich auf die Bedingungen des Reichsverbandes einläßt. Die Sachwertfassung kann nur auf dem Wege der gesetzlichen Regelung verwirklicht werden. Die Befreiung dieses Weges wird die uneingeschränkte Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmererschaft finden. Die Forderung der grundsätzlichen Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung würde Zustände wiederbringen, wie sie vor achtzig Jahren in der Wirtschaft herrschten, das heißt, es würde lediglich Profitstreber der Arbeitsmotor der Wirtschaft sein und gemeinwirtschaftliches Denken

völlständig erloschen. Es ist für uns unmöglich, über die Preisgabe des Wirtschaftsentages, Aufhebung aller Entlastungsbeschränkungen und anderer in dieser Richtung erhobener Forderungen des Reichsverbandes zu verhandeln. Das Verlangen, die Reichs- und Staatsbetriebe auf die Höhe der vollen Leistungsfähigkeit zu bringen ist eine alte Forderung der Gewerkschaften und wird daher von uns unterstützt. Es darf aber kein Zweifel darüber bestehen, daß für die unterzeichneten Spitzenverbände eine Privatisierung dieser Betriebe ausgeschlossen ist. Aus diesem Verlangen der Industrie ergibt sich schließlich ihr Verzicht auf die bisherige Forderung, daß namentlich Reichsbahn und Post unter Aufrechterhaltung ihrer eigener Rentabilität die Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen müßten; auch das stellen wir fest. Selbst die Bewirtschaftung jenes Verlangens der Industrie dürfte die Erzielung der von uns angenommenen Erträge der Reichs- und Staatsbetriebe für absehbare Zeit nicht möglich sein. Zudem geht mit dieser Überschätzung der Leistungsfähigkeit der Reichs- und Staatsbetriebe als Hauptbetriebe der Wirtschaft eine auffallende Unterschätzung der Leistungsfähigkeit der gesamten privaten deutschen Wirtschaft parallel. Das Schreiben der Industrie läßt erkennen, daß sie den Blick vornehmlich auf die Schonung der Privatwirtschaft und des Privatvermögens richtet und daß sie unberücksichtigt läßt, daß die Erhaltung dieses Vermögens von der Erhaltung des Staates und seiner Wirtschaft abhängt. Nur so erklärt sich der Haltung der Industrie, die den Einbruch erwartet, als ob sie dem Reich Bedingungen auferlegen könnte. Eine Herausforderung aber ist das Verlangen, daß „Regierung und Volk“ sich zu beratenden Grundfragen sowie zu deren sofortiger Bewältigung betonen sollen. Wir bemerken in dem Schreiben des Reichsverbandes den Willen zu ausreichender Steuerleistung. Er wäre um so nötiger, als die Arbeitnehmererschaft es nicht verstehen kann, daß sie bei der Verzierung mit dem vollen Geldwert erzielt wird, während Industrie, Handel und Landwirtschaft infolge der Geldentwertung nach wie vor nur geringe Bruchteile der vom Gesetzgeber beabsichtigten Steuerleistung aufbringen. Wir empfinden es als unerträglich, daß die Industrie ihre wirtschaftliche Macht durch Stellung von Bedingungen bei Erfüllung von Staatsverpflichtungen auszunutzen sucht. Die Volkswirtschaft, die hinter den von den unterzeichneten Spitzenverbänden vertretenen Gewerkschaften steht, erklären mit aller Deutlichkeit, daß sie von Regierung und Reichstag eine Vertiefung der Reparationslasten erwartet, die vor allem die großen funktierten und unfunktierten Vermögen zur Geltung heranzieht.

Als Anlage ist dem Schreiben der Gewerkschaften ein Memorandum beigelegt, worin zu dem Vorschlag der Industrie im Einzelnen sachlich Stellung genommen wird. Darin heißt es u. a.:

Der Reichsverband der deutschen Industrie will den Privatbesitz nur in vorübergehender Verpfändung und nur insoweit verpflichtet sein lassen, als er in unbeweglichem Vermögen verlorzt ist; das gesamte bewegliche Vermögen soll also von der Inanspruchnahme ausgeschlossen sein. Hierzu schiebt jede Berechtigung. Soweit eine vorübergehende Verpfändung von Sachwertbesitz erörtert wird, ist sie an so viele Voraussetzungen geknüpft, daß das Angebot seinen Hauptwert verliert. Die Nichtannahme der Industrie auf ihre Interessen läßt die Interessen der Gesamtheit viel zu kurz kommen. Es fällt auf, daß nach Meinung des Reichsverbandes aus den staatlichen Pfandobjekten, sofern sie nach privatrechtlichen Grundgesetzen ertragfähig werden, in absehbarer Zeit jährl. etwa 600 Goldmillionen, vielleicht eine Milliarde und mehr herausgewirtschaftet werden können, während die gesamte deutsche Wirtschaft unter Inanspruchnahme aller Kräfte neben den sonstigen schweren Lasten nur eine Höchstsumme bis zu 500 Goldmillionen aufbringen könne. Als Staatsbetriebe kommen in erster Linie Eisenbahn, Post, Forsten und Bergwerke in Betracht. Aus den Staatsforsten wird nur ein kleiner Teil der geschätzten 600 Goldmillionen aufzubringen sein. Das gleiche gilt für den Staatsbergbau. Wenn Eisenbahn und Post in der Hauptlage den angegebenen Betrag erzielen sollen, ist es geradezu unverständlich, daß die Leistungsfähigkeit der ganzen deutschen Wirtschaft auf höchstens 500 Goldmillionen geschätzt wird. Nach den Schätzungen des Volksvermögens vor dem Kriege war das Verhältnis des staatlichen zum privaten Vermögen etwa 1 zu 7. Dennoch müßte der Reichsverband den Staatsbetrieben die Aufbringung eines doppelt so hohen Betrages als dem weit größeren Privatvermögen zu! Es ist irreführend, wenn der Reichsverband den Kapitalwert der von der deutschen Privatwirtschaft zu garantierenden Jahresleistung auf mehr als die Hälfte des gegenwärtigen Verkaufswertes schätzt. Danach würde der Wert der gesamten deutschen Wirtschaft nur auf rund 20 Goldmilliarden anzunehmen sein. Diese Schätzung ist unzulänglich.

Die grundsätzliche Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung ist unmöglich und widerspricht der eigenen Forderung des Reichsverbandes, die Staatsbetriebe in erster Linie für die Haftung des Reiches heranzuziehen. Die Alleinhaft des Staates für Reparationsverpflichtungen erfordert einen Ausbau und eine Leistungssteige-

rung der Reichsbetriebe im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft.

Zu dem Verlangen, der Aufhebung der Kriegs- und Zwangswirtschaft einschließlich der Außenhandelskontrolle erklären die Gewerkschaften, daß die Zwangswirtschaft schon stark gelockert sei und hauptsächlich nur noch Verteilungsvorschriften übrig geblieben seien. Auch die Außenhandelskontrolle, die die deutsche Wirtschaft vor Substanzverlusten habe schützen sollen, befinde sich in völliger Selbstverwaltung der Wirtschaftskreise und sei gleichfalls bereits sehr wesentlich abgebaut. Eine sofortige Aufhebung der Demobilisierungsvorschriften wäre für die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft unerträglich. Die sozialen Verordnungen über Erwerbslosenfürsorge, Arbeitszeit-Regelung, Tarifverträge, Schlichtungsweisen usw. beruhen auf Demobilisierungsrecht und müßten durch Gesetze abgelöst werden; ihre sofortige Aufhebung sei unmöglich. Die Forderung einer Beschränkung der Staatsgewalt auf das Schiedsrichteramt in wirtschaftlichen Streitigkeiten verlate einen bedauerlichen Mangel an sozialer Einsicht gegenüber den unter den Nachwirkungen des Krieges leidenden arbeitenden Volksteilen, sodaß es schwer falle, diesen Mißfall in das itafische Mandatierum sachlich zu charakterisieren. Die Gewerkschaften bekämpften auch den Grundmangel der gegenwärtigen Steuer-gesetzgebung, die systemlos Steuern aufeinanderhäufe. Die Geldentwertung habe erhebliche Teile der Steuererhebung praktisch fast bedeutungslos werden lassen. Eine Hebung der Steuermoral habe zur Voraussetzung einen Verzicht der Industrie und der übrigen Wirtschaftskreise darauf, noch länger Nutznießer der Geldentwertung zu sein. Einer sinnvollen Steuerreform zum Zwecke der Ausbalanzierung des Haushaltes müßten folgende Richtlinien zugrunde liegen: 1. Organische Zusammenlegung und Vereinfachung des Steuererwerbsapparates und der derzeitigen Steuern; 2. Anpassung der Steuern an den sich ändernden Marktwert und Automatisierung des Steuerertrages; 3. Schaffung einer wirklich allgemeinen Quellenbesteuerung im Sinne einer Erfassung der Sachwerte, die allein die Inflation erfolgreich bekämpfen kann.

Der Reichsverband verlangte eine Steigerung der allgemeinen Arbeitsleistung. Diese Forderung bedeute nicht nur die volle Arbeitspflicht aller Beschäftigten, sondern auch die Anerkennung des Rechtes auf volle Beschäftigung. Die Entlastung von Arbeitnehmern sowie die teilweise oder periodischen Betriebseinschränkungen und Stilllegungen wirkten der Steigerung der Produktion entgegen und erschwerten deren quantitative Hebung. Wenn die Industrie den Achtstundentag grund-sätzlich aufrechterhalten wissen wollte und lediglich Erhöhung der Tariflöhne verlange, so fürchte das zu dem Glauben verleiten, die Arbeitgeberseite hätte sich mit dem geltenden Achtstundentag abgefunden. Der Hinweis auf die Vorarbeiten des Reichsausschusses besage aber im Gegenteil, daß die Unternehmer auf die lange Friste gesicherter Ausnahmen in den vorliegenden Arbeitszeit-Gesetzen nicht zu verzichten gedächten.

Im Zusammenhang wird im dem Memorandum über die Forderungen der Industrie folgendes gesagt:

Die Voraussetzungen besagen nichts anderes als: staatlicher Zwang auf die Arbeitnehmer zur vollen Einbringung der Arbeitskraft für quantitative und qualitative Hebung der Produktion durch gesetzliche Durchsetzung zu mehr als achtstündiger Arbeitszeit, unterstützt durch ansehnliches Entlassungsrecht der Arbeitgeber. Es bedeutet ferner die Abwälzung des dem Besitz aufzuerlegenden Teiles der Reparationslasten auf die Arbeitnehmer, die dann durch Mehrarbeit und Länger der Verzinsung der dem Ausland geschuldeten Milliarden aufzubringen hätten. Mit dem Versuch der Durchsetzung einer solchen Forderung müßten unabwehrbare soziale und wirtschaftliche Kämpfe entbrennen, denn die Gewerkschaften fürchten eine solche Entzweiung der Arbeitnehmer niemals herben. Die Lebenshaltung der arbeitenden Schichten ist schon heute um ein ganz beträchtliches unter den früheren Lebensstandards gesunken und bewegt sich mit wenigen Ausnahmen an der Grenze der nackten Existenzfristung. Dieser Zustand ist untragbar, aus innenpolitischen wie auch aus außenpolitischen Gründen! Auch das Ausland kann es auf die Dauer nicht ertragen, daß im Herzen Europas ein Sechzig-Millionenvolk mit einer so tiefstehenden Lebenshaltung seine Waren auf den Weltmarkt wirft. Die deutschen Arbeiter müßten wieder zu einer Lebenshaltung gelangen, die mindestens dem durchschnittlichen Stand in den Industrieländern Europas entspricht. Nicht nur auf dem Balkan-Dumping, sondern auch auf diesem gesunkenen Lebensstandard der deutschen Arbeiter beruhten größtenteils in der Nachkriegszeit die Exportgewinne der deutschen Industrie. Die Arbeitnehmererschaft ist nicht gewillt, durch Befreiung des Achtstundentages und noch weitere Herabdrückung ihrer Lebenslage die Reparationsleistung zu tragen. Sie hat den Achtstundentag; ihn wird sie sich zu erhalten wissen.

Zusammenfassend erklären wir, daß in dem Schreiben des Reichsverbandes die Grundlage für die Lösung des Gesamtproblems der Reparation nicht gegeben ist. An einer gesunden Lösung des Reparationsproblems mitanzuwirken betrachten die unterzeichneten Gewerkschaften auch weiterhin als ihre Aufgabe.

Max Halbe's „Strom“ in der Volksbühne.

Auf allen Gebieten der Kunst, der bildenden und der redenden, der schöpferischen und reproduzierenden, ebenso auch im Kunstgewerbe, hat man es erlebt, wie aufkommende neue Ausdrucksformen sich als das einzig Wahre, als die „Richtung der Zukunft“ gebärdeten, mit jener Annahme, die auch ein Vorrecht der Jugend ist. Auch der Naturalismus meldete vor dreißig und mehr Jahren solche Ansprüche an. Die Erfahrung, die auch meist den nötigen Abstand zu den Geschehnissen und Leistungen schafft, hat gezeigt, daß ein Teil der erhobenen Ansprüche berechtigt ist, und so stellte sich die damals neue Kunst dar als eine beachtenswerte Ausdrucksform, eine von vielen! Also immerhin eine Bereicherung. Unter den damals auftauchenden Persönlichkeiten ragte neben Gerhardt Hauptmann und Sudermann Max Halbe hervor, dessen Dramen „Jugend“, „Mutter Erde“, „Der Strom“ Wert-schätzung genießen, wie nicht minder sein Roman „Die Tat des Dietrich Stobäus“. Scharfe Charakterzeichnung, glückliche Milieuschilderingen sind ihm eigen.

Auf dem immerhin mühevollen Wege, den die „Volksbühne“ ihre Mitglieder führen will bis zu den selbstgesteckten Zielen der Vermittlung guten Geschmacks, Lebenserfahrung und Wissens ist die Aufführung von Halbes „Strom“ eine wichtige Station. Da die Einschätzung des Theaters als „Amüsiert-anstalt“ verbreiteter ist, als die Anerkennung seiner Bildungsaufgaben, so haben die Darbietungen der heiteren Muse der Dichtung wohl rauschendere Erfolge gebracht, mit denen die mehr in die Tiefe gehenden Wirkungen aller der bisher gezeigten, ernstesten Stücke nicht vergleichbar sind.

„Der Strom“ spielt in der nordostdeutschen Heimat des Dichters am Unterlauf der Weichsel, jene Gegend, die jetzt zum polnischen „Korridor“ gehört — vorläufig. Die Handlung erschöpft sich nicht mit dem leichtverständlichen, weil volkstümlichen Familienkonflikt, in dem den atemgewurzelten, halb-

egoistischen, halb familienpolitischen Ansprüchen des Erstgeborenen mit dem Ziele der Konzentration des Vermögens sich die Wirt-schaftlichkeit vom „gleichen Recht für alle“ entgegenstellt. Im Hintergrund steht die immerwährende Bedrohung der Existenz durch das Element des Wassers. Der Strom gleicht hier einem zwar gebändigten, scheinbar unschädlichen Ungeheuer, das aber doch zeitweise versucht, die angelegten Fesseln zu sprengen. Schwere persönliche Gefahren für die Bewohner, Vernichtung der Wohnstätten und des Ackerlandes durch Abschweemung waren die Folgen.

Die Darstellung im Ganzen unter Herrn Kienscherfs Regie war anerkennenswert. Peter, der älteste der drei grundverschiedenen Brüder Doorn wurde durch Herrn Raschen als der Innozenz, fest auf seinem Grund und Boden stehende Gewaltmensch gezeichnet, dessen nicht saubere Handlungsweise durch sein aufopferndes Ende bei der Verhinderung der an Wahnsinn grenzenden Tat des jüngsten Bruders in etwas gesüßelt erscheint. Als zweiter Bruder Heinrich, weit gereifter Techniker, der in die enge Heimat zurückkehrt, löste Robert Bürkner vermittelnd zwischen den feindseligen Familienmitgliedern eine dankbare Aufgabe. Jakob, der Jüngste, hatte unter dem Egoismus des ältesten Bruders am meisten zu leiden gehabt. Er wurde durch Georg Rittich in lebendiger Weise dargestellt. Mit der von ihm tiefhaft betonten Vernachlässigung seiner Ansprüche stand sein Ansehen allerdings im Gegensatz; er hätte schon etwas ruppiger, wohl auch unbeholfener auftreten können. Höchstes Lob muß aber der Darstellung der Frau Renate, des ältesten Bruders (Mel. Ermarth) gezollt werden, die eine wohlhabend gewogene Leistung bot. Die stachelige Großmutter (M. Frauendorfer) und der rebellische Knecht Reinhold (P. G. G. G. G.) fanden lebens-wahre Gestaltung. Die Durchführung des westpreussischen Dialekts, von dem man nur in der Rolle des Knechts Anjänge bemerkte, ist wohl mit Rücksicht auf die hiesigen Hörer, weil schwer verständlich, unterblieben.

O. W.

Wohltätigkeitskonzert des Männer-Quartett 16er Essen.

Schon weil dies Konzert bestimmt war, zwischen den schwer bebrängten Stammesbrüdern im Ruhrgebiet und uns engere Beziehungen zu knüpfen, hätte es ein volles Haus verdient. In anderen bahnigen Städten hatten auch in der Tat diese Essener stets bis auf den letzten Platz gefüllte Säle; nur Karlsruhe, das sich doch so gern eine Hochburg des Männer-gesangs nennen läßt, verweigerte es bei dieser Gelegenheit hätte hören können, wie man selbst kongerter rein lieder-tafelmäßigen Charakters auf ein hohes künstlerisches Niveau bringen kann. Denn das Männerquartett 16er Essen, das allerdings aus ausgesucht bestem rheinländischen Klangmaterial zusammengefügt ist, hinterließ gerade nach dieser Richtung den denkbar günstigsten Eindruck. Tadellose Aussprache und rhythmische Prägnanz sind dabei ebenso zu loben wie der prächtige Stimmenausgleich. Das Programm trug starkem baderländischen Empfinden Rechnung in den beiden Teilen „Der Rhein“ und „Das deutsche Volkslied“. Berücksichtigend mußte zugegeben werden, so nachahlig war die Wirkung auf die Erscheinenden. Die technische Vollkommenheit der Gesamtleistung hatte zur selbstverständlichen Voraussetzung sorgfältigste Vorarbeit durch den tüchtigen Chorleiter Gustav Stargraf. Ihn und seine trefflich geschulten Sängerechre man durch starken Beifall und Überreichung eines Lorberkranzes. Als Solisten betätigten sich die Herren H. Pracht und H. Rahnert.

Bei dem Konzert der Essener Sängere, das am Mittwochabend in der Festhalle stattfand war Herr Finanzminister Adler in Vertretung des Staatspräsidenten erschienen und ließ den Sängern einen Schwarzwaldbrotz in Eisen- und Lannengrün mit einer Schleiße in den bader. Farben überreichen.

Badischer Landtag.

Gerihtsvollzieher, Baderärzte, Zeichen- und Musiklehrer.

In einer Vorlage an den Landtag wird eine Änderung der Besoldungsordnung für diese Beamtenkategorien vorgeschlagen. Darnach erhält der § 17 des Besoldungsgesetzes folgende Fassung:

§ 17.

(1) Die planmäßigen Gerihtsvollzieher beziehen neben dem Dienstlohn sowie den Kinder- und Feuerungszuschlägen nach näherer Bestimmung des Justizministeriums einen nicht ruhegehaltfähigen Anteil an den vereinnahmten Gebühren sowie Vergütungen für Auslagen.

(2) Die Gebühren und Auslagen, welche die Gerihtsvollzieher auf Grund reichs- oder landesrechtlicher Vorschriften zu beanspruchen haben, erheben sie für die Staatskasse, soweit sie nicht auf Grund des Absatzes 1 ermächtigt werden, Auslagen für sich zu erheben.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen finden auf außerplanmäßige Gerihtsvollzieher sowie auf die probe- oder ausübungsweise im Gerihtsvollzieherdienst beschäftigten Beamten Anwendung.

2. Der § 84 erhält folgende Fassung:

(1) Den Baderärzten in Baden und Badenweiler, für die in der Besoldungsordnung keine Amtsstellen vorgesehen sind, bleibt ihre Rechte als planmäßige Beamte gewahrt und zwar ihre Gehaltsansprüche nach der Gehaltsordnung vom 12. Aug. 1908 u. ihr Anspruch auf Wohnungsgeld in Höhe der Sätze des Wohnungsgeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 1910. Diese Ansprüche können durch entsprechende Umwandlung in Grundgehalt und Ortszuschlag den Bestimmungen dieses Gesetzes angepaßt und es können daneben die entprechenden Feuerungszuschläge bewilligt werden.

(2) Dieses Verfahren findet bei der Regelung der Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge sinngemäße Anwendung. Es gilt auch für die Bemessung der Versorgungsgebühren der früheren planmäßigen Bezirksassistentenärzte und ihrer Hinterbliebenen.

3. Die Besoldungsordnung ist wie folgt zu ändern:

In der Gruppe VIII ist die Anführung „Zeichenlehrer, Musiklehrer, soweit nicht in Gruppe IX“ zu streichen.

In der Gruppe IX ist die Anführung „Zeichenlehrer“ und „Musiklehrer“ zu streichen und nach „Gewerbelehrer“ innerhalb der Nummer einzufügen „Zeichenlehrer“ und „Musiklehrer“.

In der Gruppe X ist nach „Gewerbelehrer“ einzufügen „Zeichenlehrer“ und „Musiklehrer“.

Artikel 2. Die Bestimmungen des Artikels 1 treten bezüglich der Ziffer 2 mit Wirkung vom 1. April 1922, bezüglich der Ziffer 3 mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ziffer 1 wird durch das Justizministerium bestimmt.

Die Begründung lautet:

Zu Artikel 1 Ziffer 1. Nach den bisherigen Bestimmungen des § 17 des Besoldungsgesetzes erhalten die Gerihtsvollzieher an Stelle des Grundgebhalts und Ortszuschlags Gebühren und Auslagen nach den reichs- und landesrechtlichen Vorschriften. Ihre Bezüge an Kinder- und Feuerungszuschlägen bleiben unberührt. Übersteigt das Reinertragnis eines Gerihtsvollziehers an Gebühren in einem Rechnungsjahr den Betrag des Grundgebhalts und Ortszuschlags seiner Klasse, so hat er den Überschuss an die Staatskasse abzuliefern. Bleibt das Gebühreneintragnis ohne Verschulden des Gerihtsvollziehers hinter dem Betrag des Grundgebhalts und Ortszuschlags seiner Klasse zurück, so wird ihm in Höhe des Ausfalls eine Schadloshaltung aus der Staatskasse gewährt. Auf die Schadloshaltung können Vorrechte bewilligt werden.

Bei dem derzeitigen starken Rückgang der Dienstgeschäfte der Gerihtsvollzieher bleibt das Gebühreneintragnis bei den meisten von ihnen hinter dem Betrag des Grundgebhalts und des Ortszuschlags zurück. Sämtlichen Gerihtsvollziehern ist zurzeit ein hinlänglicher Vorbehalt auf die Schadloshaltung von je 60 000 M. bewilligt.

Die jegliche Regelung wird von den Gerihtsvollziehern als eine Benachteiligung gegenüber den übrigen staatlichen Beamten empfunden, da diese bereits zu Beginn jeden Vierteljahres oder Monats ihre gesamten Bezüge aus der Staatskasse erhalten, während die Gerihtsvollzieher die ihnen zukommenden Geschäftsgewinne erst nach und nach im Laufe des Vierteljahres einnehmen und die Schadloshaltung teilweise sogar erst später bekommen. Die hieraus sich ergebenden Nachteile sind in einer Zeit fortschreitender Geldentwertung nicht unempfindlich und können auch durch Bewilligung eines hinlänglichen Vorbehalts nicht völlig ausgeglichen werden.

Das Bestreben der Gerihtsvollzieher geht deshalb schon seit langem dahin, hinsichtlich der Art der Auszahlung ihrer Dienstbezüge den anderen Beamten gleichgestellt zu werden. Auch in den übrigen süddeutschen Staaten und in Preußen sind die Gerihtsvollzieher nicht auf ihre Geschäftsgewinne, die für die Staatskasse vereinnahmt werden, angewiesen, sondern erhalten statt dessen ein Dienstlohn aus der Staatskasse. Dem Bestreben der Gerihtsvollzieher konnte bisher vor allem deswegen nicht entgegengetreten werden, weil bei den einzelnen Amtsgerichten keine Kassen waren, an welche die Gerihtsvollzieher in einer Art Abrechnungsverkehr die beigetriebenen Gebühren und Auslagen hätten abführen können. Den Finanzämtern konnte schon vor dem Krieg und erst recht jetzt diese Arbeit nicht zugemutet werden. Seit 1. Januar 1923 sind nun aber bei allen Amtsgerichten Justizkassen eingerichtet. Der Entwurf schlägt vor, den Gerihtsvollziehern nicht nur wie bisher Kinder- und Feuerungszuschläge, sondern auch Grundgehalt und Ortszuschlag gleich den übrigen Beamten aus der Staatskasse zu zahlen, dagegen die Gebühren und Auslagen grundsätzlich für die Staatskasse zu erheben.

Zu Artikel 1 Ziffer 2. Für Baderärzte sind weder in der geltenden Besoldungsordnung noch in der früheren Gehaltsordnung vom 12. August 1908 planmäßige Stellen vorgesehen. Dagegen sind durch die Übergangsbestimmungen den noch vorhandenen Baderärzten die Ansprüche gewahrt, die sie auf Grund der früheren Gehaltsordnungen erworben haben. Diese Ansprüche beschränken sich auf den im Gehaltsstufen von 1894 ausgeworfenen Gehalt unter Hinzurechnung der in § 43 der Gehaltsordnung von 1908 bestimmten Erhöhung des früheren Höchstgebhalts um 10 v. H., sowie auf das im Wohnungsgeldgesetz von 1910 festgesetzte Wohnungsgeld. Daneben kann ihnen die bis 1. April 1920 bewilligte Feuerungszulage weiter gewährt werden.

Diese Regelung bedarf in Anbetracht der inzwischen eingetretenen Geldentwertung der Nachprüfung. Dabei soll die Frage, in welcher Weise die Baderärzte, wenn man für sie planmäßige Stellen beibehalten hätte, in die Gehaltsordnung von 1908 oder in die neue Besoldungsordnung einzureihen gewesen wären, außer Betracht bleiben, vielmehr soll an der Wahrung der Gehaltsansprüche, wie sie durch § 43 der Gehaltsordnung von 1908 bestimmt ist, grundsätzlich festgehalten und nur darauf Bedacht genommen werden, jene Ansprüche dem gekürzten Geldwert verhältnismäßig anzupassen.

Was von den Baderärzten gesagt ist, gilt im wesentlichen auch von den früheren planmäßigen Bezirksassistenten. Die letzteren waren bisher in § 84 des Besoldungsgesetzes nicht erwähnt, weil bei Inkrafttreten dieses Gesetzes aktive planmäßige Beamte dieser Art nicht mehr vorhanden waren. Da aber in einigen wenigen Fällen — zurzeit noch für drei Versorgungsberechtigte — Ruhestands- oder Hinterbliebenenbezüge zu zahlen sind, empfiehlt es sich, bei dem vorliegenden Anlaß auch die Bezirksassistenten mit zu berücksichtigen, was im Absatz 2 des Entwurfs geschehen ist.

Zu Artikel 1 Ziffer 3. Es wird auf die Entschliebung des Landtags in seiner 5. Sitzung vom 18. Dezember 1922 verwiesen. Darnach wird die Regierung ersucht, bezüglich der Einstufung der Zeichen- und Musiklehrer in die Besoldungsgruppen IX und X das Wiederaufnahmeverfahren vor dem Reichsschiedsgericht zu betreiben. Die Regierung hat unter eingehender Begründung jetzt schon versucht, das Einverständnis des Reichsfinanzministeriums zur Wiederherstellung der früheren Einstufung der Zeichen- und Musiklehrer zu erlangen, sie hatte damit aber nur für die Zeichenlehrer Erfolg. Der Reichsminister der Finanzen schreibt am 14. März 1923:

„1. Gegen das in Aussicht genommene Gesetz werde ich, soweit es die Einstufung der Zeichenlehrer in die Gruppen IX und X nach dem Verhältnis 2:1 anordnet, unter Berücksichtigung der Darlegungen des gefälligen Schreibens vom 16. Dezember und der durch die Entschliebung des Reichsschiedsgerichts vom 26. Juni 1922 über meinen Einspruch gegen die Einstufung der württembergischen Zeichenlehrer geschaffenen Sachlage unter der Voraussetzung Einspruch nicht erheben, daß meinem nachstehend zu 2 dargelegten Standpunkt hinsichtlich der Musiklehrer Rechnung getragen wird.“

2. Die Absicht, auch die Musiklehrer wiederum in die Gruppen IX und X einzureihen, bitte ich fallen zu lassen. Anders als bei den Zeichenlehrern können für die Musiklehrer irgend welche beachtliche Gründe, die nicht schon in der meinigen Entscheidung jetzt feststehen, nicht geltend gemacht werden. Ich müßte daher gegen das Gesetz, soweit es die Einstufung der Musiklehrer regelt, wiederum Einspruch erheben. Der Umstand, daß nach der dortigen Anschauung die Systematik der badischen Besoldungsordnung die Einstufung der Musiklehrer in die Gruppe IX als Eingangsstelle erfordere, kann mich zu meinem Bedauern nicht veranlassen, einem Gesetze zuzustimmen, das mit der Auffassung des Reichsschiedsgerichts in offenbarem Widerspruch steht. Sollte an der dortigen Ansicht festgehalten werden, so muß ich mir zu dem Bedauern vorbehalten, auch die Frage der Einstufung der Zeichenlehrer nochmals zur Entscheidung vor dem Reichsschiedsgericht zu bringen.“

Trotz dieser für die Musiklehrer ablehnenden Haltung des Reichsfinanzministeriums glaubt die badische Regierung, an ihrer Absicht, die Musiklehrer mit den Zeichenlehrern in Gruppe IX und X gleichzustellen, festhalten zu sollen. Die Gründe hierfür sind schon bei früherem Anlaß des näheren ausgeführt und sie sind seiner Zeit auch bei der Verhandlung vor dem Reichsschiedsgericht eingehend erörtert worden. Da aber das Reichsschiedsgericht in seiner Entscheidung vom 7. Januar 1922 zu einer Zurückführung der Zeichen- und Musiklehrer gekommen ist, so kann eine Wiederaufnahme des Verfahrens nur in Frage kommen, wenn neue Tatsachen vorliegen, die bei jener Entscheidung des Reichsschiedsgerichts nicht bekannt waren und daher auch nicht berücksichtigt werden konnten.

Inzwischen hat, wie oben erwähnt, das Reichsfinanzministerium im Hinblick auf die vom Reichsschiedsgericht bezüglich der württembergischen Zeichenlehrer getroffene Entscheidung vom 26. Juni 1922 sich damit einverstanden erklärt, daß auch die badischen Zeichenlehrer in die Gruppen IX und X eingereiht werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß die badische Regierung ihre Absicht, auch die Musiklehrer in dieser Weise einzureihen, fallen läßt. Geschiehe letzteres nicht, so müßte der Reichsfinanzminister sich vorbehalten, auch die Frage der Einstufung der Zeichenlehrer nochmals der Entscheidung des Reichsschiedsgerichts zu unterbreiten.

Diese Stellungnahme ist zwar formell nicht zu beanstanden, sie entbehrt aber materiell der Begründung insofern, als die Höherstellung der Zeichenlehrer mit der Entscheidung des Reichsschiedsgerichts bezüglich der württembergischen Zeichenlehrer vom 26. Juni 1922 im Einklang steht und nach diesem Vorgang auch die Höherstellung der badischen Zeichenlehrer als sachlich und rechtlich begründet angenommen werden darf. Sie wird daher auch mit der Frage der Einstufung der Musiklehrer nicht in Zusammenhang gebracht werden können.

Was die Musiklehrer betrifft, so sind inzwischen ebenfalls neue Tatsachen bekannt geworden, die es durchaus rechtfertigen, diese Beamtenkategorie ebenso wie die Zeichenlehrer in die Gruppen IX und X einzureihen. Diese Tatsachen bestehen darin, daß

1. die sächsischen Musiklehrer, die nach Vorbildung und Dienstverpflichtung den badischen Musiklehrern gleichstehen, in Gruppe IX und X eingereiht sind,
2. das Reichsschiedsgericht durch Entscheidung vom 20. September 1922 den bayerischen Musiklehrern die Besoldungsgruppen IX und X zugewiesen hat, obwohl die allgemeine Vorbildung und die Tätigkeit dieser Lehrer die gleiche ist wie diejenige der badischen Musiklehrer und obwohl in Bayern eine einjährige Ausbildungszeit, also ein Jahr weniger, am Konservatorium für Musik gefordert wird als in Baden.

Die badischen Zeichen- und Musiklehrer stehen nach Vorbildung und Verwendung einander gleich und sind in Baden von jeher in bezug auf die rechtliche Stellung vollständig gleichgestellt worden. Eine unterschiedliche Behandlung der beiden Lehrerkategorien wäre unangehörig und unhaltbar. Die badische Regierung ist deshalb der Ansicht, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Musiklehrer in gleicher Weise wie die Zeichenlehrer zu berücksichtigen sind und daß gegen einen etwaigen Einspruch des Reichsfinanzministeriums neuerdings die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts anzurufen wäre.

Badische Übersicht.

Baden und die kommende Note der Reichsregierung.

N.-S. Karlsruhe, 1. Juni.

In weiten Kreisen der badischen Bevölkerung hatte sich in den letzten Wochen eine starke, innere Unruhe bemerkbar gemacht, weil man den Eindruck gewonnen zu haben glaubte, daß die Frage der neuen deutschen Note in Berlin nicht mit der gebotenen Schnelligkeit und Entschiedenheit bearbeitet werde. Als Ausdruck dieser Besorgnisse innerhalb der Bevölkerung hat ein Interview des badischen Staatspräsidenten zu gelten, das dieser Tage der leitende Redakteur des Karlsruher „Volkstums“, der Abgeordnete Schöpflin, herbeiführte. Schöpflin hat bei dieser Gelegenheit eine Reihe von sehr offenkundigen Fragen an den

Staatspräsidenten Kemmle gestellt, die dieser unter Berücksichtigung seiner verantwortlichen Stellung dann beantwortete.

Soweit sich aus den Antworten des Staatspräsidenten Kemmle eine ganz bestimmte Auffassung der augenblicklichen Lage herauschälen läßt, kann man diese Auffassung etwa folgendermaßen umreißen: Kemmle geht davon aus, daß die Garantiefrage bei der zu suchenden Verständigung mit den Entente-Ländern eine besonders bedeutende Rolle zu spielen habe. Deutschland ist, da es den Krieg verloren hat, verpflichtet, nach Maßgabe seiner Kräfte Kriegsschädigung zu leisten. Die zu diesem Zweck von uns auf dem internationalen Geldmarkt aufzunehmenden Anleihen erfordern eine Verpfändung deutscher Sachwerte. Die internationale Hochfinanz wird Deutschland Anleihen nur dann gewähren, wenn wir Verpfändungsobjekte anbieten können.

Bei dieser Gelegenheit hat der badische Staatspräsident auch von sich aus den einzig richtigen Grundatz formuliert, daß natürlich die Reichen und Besitzenden stärker für die Garantieleistungen herangezogen werden müssen, als die ärmeren Schichten. „Wenn z. B. durch die Geldentwertung die Hypothekenschuldner von früher durch Abzahlung ihrer Schulden in Papiermark „gemachte Leute“ wurden, die Hypothekengläubiger aber ihre Erlösungsmittel verloren und massenhaft, soweit sie sich aus Reinerntern rekrutieren, mit öffentlichen Mitteln vor dem Verhungern geschützt werden müssen, dann ist es nicht mehr als recht und billig, denentschulderten Besitz in jeder Form zugunsten der Garantieleistungen heranzuziehen.“

Daß die Industrie in allererster Linie zur Lösung des Garantieproblems mithelfen muß, hat der badische Staatspräsident ausdrücklich betont. Erfreulich ist seine Feststellung, daß er sich in dieser Frage im Großen und Ganzen mit den maßgebendsten Vertretern der Industrie des badischen Landes durchaus einig wisse. Kemmle hat sicherlich im Namen des ganzen badischen Volkes gesprochen, wenn er dann sagte, er hoffe zuversichtlich, daß nun auch die leitenden Personen der industriellen Spitzenverbände des Reiches aus der nun einmal vorliegenden Sachlage die entsprechenden Schlusfolgerungen ziehen werden.

Inzwischen ist ja das Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie veröffentlicht worden, welches die grundsätzliche Bereitwilligkeitserklärung der Industrie enthält. Und soweit es sich um diese Bereitwilligkeitserklärung handelt, verzeichnet man auch in Baden den Entschluß der Industrie mit großer Genugtuung. Sehr schwere Bedenken aber hegt man angesichts der Bedingungen, die der Reichsverband der deutschen Industrie in seinem Schreiben aufgestellt hat. Und wenn die Reichsregierung, wie ja aus einer Berliner offiziellen Auslassung hervorgeht, diese Politik der Bedingungen zurückweist und den verfassungsmäßigen Standpunkt der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Reichsregierung betont, so findet das bei der badischen Bevölkerung ebenso sehr Anklang, wie die Mitteilung, daß auch die Parteien des Reichstags gar nicht daran denken, dem Reichsverband der deutschen Industrie Befugnisse einzuräumen, die einzig und allein den verfassungsmäßigen Faktoren, dem Parlament und der Reichsregierung zustehen.

Daß auch der badische Staatspräsident die augenblickliche Situation überaus ernst beurteilt, geht vor allem aus den Schlussätzen seines Interviews hervor. Diese Schlusätze bezogen sich auf die Frage Schöpflins, ob nicht die Haltung der gegenwärtigen Reichsregierung mit jener verhängnisvollen Haltung zu vergleichen sei, welche die kaiserliche Regierung im Sommer 1917 gegenüber den damaligen Friedensmöglichkeiten eingenommen habe.

Die Vorgänge der letzten Tage in Berlin haben erkennen lassen, daß die Frage in dieser Formulierung wohl nicht mehr ganz zutrifft. Die Parteien und die Reichsregierung sind sich des Ernstes der Lage durchaus bewußt. Sehr wohl aber könnte die Frage aufgeworfen werden, ob auch unser Volk in seiner Gesamtheit diesen Ernst der Stunde richtig erkennt. Und da gewinnt denn die Antwort, die der badische Staatspräsident erteilt, besondere Bedeutung. Er sagte:

„Die Menschen sind ja sehr leicht geneigt, aus der Geschichte nichts zu lernen. Andererseits soll man sich hüten, in gewissen Vorgängen bestimmte Parallelen zu den Vergangenheit liegenden Ereignissen zu suchen. Immerhin läßt sich nicht bestreiten, daß das deutsche Volk augenblicklich wieder einmal vor einer gleich schweren und entscheidungsschwangeren Situation steht wie im Sommer des Jahres 1917. Es gehört viel mehr Mut und andererseits auch viel mehr Einsicht in Entwicklungsmöglichkeiten dazu, um in einer Zeit, wo die große Masse des Volkes in die geschichtlichen Vorgänge noch keinen klaren Einblick hat, dem Staatsvolk einen anderen Kurs zu geben. Im Strom einer allgemeinen Phrasologie zu schwimmen, scheint mir für Männer in verantwortungsvoller Stelle ebenso verfehlt zu sein, wie sich nicht frei zu machen von der Theorie der Katastrophopolitik, die alles, was sie tun, auf eine Karte setzen, um dann, wenn sie ins Scheitern geraten, nach Schuldigen zu suchen, die ihnen angeblich den Dolchstoß von hinten beigebracht haben.“

Wir sind überzeugt, daß auch diese Sätze von allen deutschen Volksgenossen, die die Geschichte des letzten Jahrzehnts den e und miterlebt haben, vollkommen gebilligt werden. Sie enthalten Wahrheiten, die sich nicht bestreiten lassen.

Mehr Würde!

Aus Offenburg geht der „Freiburger Tagesspost“ vom Datum des 25. Mai folgendes Schreiben zu:

Zum Kapitel „Mehr Würde“ sei eine kleine Bereicherung in Gestalt beiliegender Speisefolge anlässlich des Schlemmermahles der französischen Soldatenjahresklasse 1922 beigefügt. Daß diese skandalöse Veröffentlichung in einer Zeit, da sich der deutsche Bürger bemüht, ob er seiner Familie einen Sonntagsgast leisten darf, nach Form und Inhalt nicht wie ein Lohn wirken? Bezeichnend ist, daß die Anzeige nur im „Ortenauer Boten“, nicht aber in der „Offenburger Zeitung“ erschienen ist. Es kann sich somit nicht um eine konstante der Besoldungsbehörde erzwungene Kaufnahme handeln. Für öffentlich: Brandmarung einer derartigen Auffassung der Aufgabe der Presse im besetzten Gebiet wären dankbar.
Mehrere Leser.

Das kritisierte Inserat im „Offenburger Tagblatt“ vom 24. Mai 1923 lautet:

Café-Restaurant Zu den Prinzhallen Offenburg (Baden).

Menu

den 25. Mai 1923 — — — — — de la classe 23.
Crevettes Majonnaise — Potage à la reine
Turbot grillé à la russe
Riz de veau clamart
Petit pois à la française
Pommes parisiennes
Filet de bœuf rôti — Salade de saumon
Fêches Meiba
Café — Liqueurs

So bedauerlich es ist, daß wir auf die peinliche Angelegenheit somit noch einmal zurückkommen müssen, hatten wir es doch für unsere unerlässliche Pflicht, auch diesen Fall der Unachtsamkeit zu übergeben. Es gibt gar kein anderes Mittel, offenbar unwürdiges Verhalten zu brandmarken, als durch die Veröffentlichung derartiger Dinge in der Presse. Der Verdacht des „übertriebenen Nationalismus“, der uns sicher fernliegt, kann uns ohnehin wenig von dieser Pflicht abhalten, als die Aussicht auf spätere gerichtliche Auseinandersetzung.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Konstanz, 1. Juni. Heute morgen gegen 7 Uhr explodierte in der Schloßwerkstätte von Franz Hengel der große Karbidbrenner des autogenen Schweißapparates mit einer ganz gewaltigen Detonation. In der Werkstätte wurde großer Schaden angerichtet, durch den Luftdruck wurden viele Fenster Scheiben eingedrückt. Der an dem Apparat beschäftigte Schlosser Sauter wurde schwer verletzt.

Aus der Landeshauptstadt.

Zur Zeichnung einer Anleihe, die mit einem gleitenden Zinsfuß von 10—20 Prozent ausgestattet ist, ladet die von der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, Deutschen Grundkredit-Bank Gotha, Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank und Braunschweig-Hannoversche Hypothekendarf gegründete Deutsche Central-Bodenkredit-Vereinigung ein. Die Anleihe ist auf Grund von Darlehen auszugeben, die an selbständige wirtschaftliche Unternehmungen unter selbstschuldnerischer Bürgschaft großer Kommunalverbände gewährt sind und für welche die Hypothekendarf mit ihrem gesamten Vermögen haften, so daß eine größtmögliche Sicherheit geboten wird. Staatskommissar bezw. Treuhänder bezeichnen die Beobachtung der Bestimmungen des Hypothekendarfgesetzes. Der Zinsfuß ist dem Reichsbankdiskont angepasst, der erste am 2. Januar 1924 fällige Zinschein gelangt mit 15 Prozent pro anno zur Einlösung. Kündigung ist bis zum 1. Januar 1929 ausgeschlossen. Voranmeldungen zum Kurse von 106 Prozent nehmen sämtliche Banken und Bankfirmen bis zum 20. Juni.

Landestheater. Der Opernspielplan bringt am nächsten Dienstag eine Wiederholung von Vorhins „Waffenschmied“ mit Dr. Hermann Bucherpfennig in der Titelpartie. Am Mittwoch, den 6. d. M., gelangt Verdis neuinstudierte und neuinszenierte Oper „Aida“ zur vierten Aufführung. Am Sonntag, den 10. Juni findet Verdis „Bohème“ statt. In dieser Vorstellung singt Herr Kammerjäger Jan von Gorkom die Partie des „Bater Germon“ als Gast. Es folgen hierauf neue Tanzbilder.

Die erste Wiederholung von Karl Sternheims grotesk-satirischer Komödie „Bürger Schappel“ findet am Donnerstag, den 7. Juni (Abend, P. 22) statt. Am Samstag, den 9. Juni wird mit der vom Intendanten inszenierten Aufführung von Shakespeares Schauspiel „König Lear“ (1. Teil) die Reihe der diesjährigen Neueinstudierungen klassischer Dramen fortgesetzt und mit der noch in diesem Monat folgenden Neueinszenierung des zweiten Teils abgeschlossen werden.

Die Ortsgruppe Karlsruhe im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker hatte ihre Mitglieder zu einem literarisch-musikalischen Abend eingeladen. Unter freundlicher Mitwirkung von Fräulein Martha Moeller vom Landestheater sowie einigen Musikfreunden war aus diesem Abend eine literarisch-musikalische Blütenlese geworden. Fräulein Moeller, die über eine außerordentlich feine Regitationskunst verfügt, hatte gleich die Zuhörer vollständig in ihren Bann gezogen. Der erste Teil bot mehr Balladeskes, der zweite Teil war mehr lyrischer Natur. Er brachte zwei Stücke von Herr und Jacobsen, denen die Zuhörer verständnisvoll folgten. Den Schluß bildete eine Dichtung von Hans Sachs: „Frau Wahrheit will niemand herbergen“. Diese Dichtung, vor ungefähr 400 Jahren entstanden, besitzt heute erhöhte Bedeutung. Der Beifall der zahlreich erschienenen Zuhörer, die auch in der Wortwahl der Dichtung, wie auch in der Wortwahl der Dichtung, die richtigen Ton getroffen hatte. — Die Zwischenpausen füllten Musikstücke, deren Wiedergabe von schönem Können und verständnisvollem Einfühlen zeigten. Das von Herrn D... vortrefflich wiedergegebene Violin-Solo sprach besonders gut an.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Das Umherziehen der Zigeuner und nach Zigeunerart wandernden Personen.

Die bisher nach Maßgabe des § 3 der Verordnung obigen Betreffs vom 25. Januar 1908/20. Dezember 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1908 S. 1, 1922 S. 959) ausgegebenen Personalblätter verlieren spätestens bis 31. Dezember 1923 ihre Gültigkeit.

Karlsruhe, den 1. Juni 1923.

Der Minister des Innern.

R e m m e l e.

Die Ersatzeleistungen der Gemeinden und Grundeigentümer für die Arbeiten der Vermessungsämter betr.

Nr. C 4637.

Auf Grund der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 12. Juli 1922, die Ersatzeleistungen der Gemeinden und Grundeigentümer für die Arbeiten der Vermessungsämter betr. (S. u. B. M. S. 486), werden die Gebührensätze für die ersatzpflichtigen Arbeiten der Vermessungsämter mit Wirkung vom 1. Juni d. Js. wie folgt festgesetzt:

§ 1. Ersatzeleistungen der Gemeinden:

Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten
am Diensttag 3000 M.,
im übrigen 5000 M.

§ 2. Ersatzeleistungen der Grundeigentümer:

Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten
am Diensttag 4900 M.,
im übrigen 6000 M.
Brennigbeträge in den Ersatzforderungen sind auf volle Maß aufzurunden.

Karlsruhe, den 31. Mai 1923.

Ob. Wasser- und Straßenbaudirektion.

Dr. Paul Schweinfurth.

LesenSiedies

denken Sie darüber nach und dann urteilen Sie.

Ich behaupte: 1. Jede Schuhreparatur muß heute nach der neuen Methode un-sichtbar künstlerisch ausgeführt werden; Versteppen des Oberleders wird in meinem Betrieb als Verbrechen angesehen.
2. Bei jeder Besohlung ist fachmännisch zu prüfen, ob der Schuh zu „nähen“ oder zu „agiosieren“ ist. Nageln ausgeschlossen.
3. Alles nach einem System zu machen ist nicht zu vereinbaren mit unserer Pflicht: „Jeder Fuß muß individuell behandelt werden“.

J. Rupp Friedrichsplatz 8

Bekanntes Maßgeschäft für alle Schuhgattungen nach Näh- und Ago-System.

Sonntag, den 3. Juni 1923.
Landestheater.
5—10 Uhr. Sp. 110000 M.
Neu einstudiert:
Die Meistersinger v. Nürnberg.

Konzerthaus.
7—9^{1/2} Uhr.
Park. I 4000 M.
Alt-Heidelberg.

Galerie Jansen

Karl-Friedrichstraße 32 neben Hotel Germania
Telephon 2331

Neue Ausstellung Karlsruher Künstler

Prof. H. Bühler, Prof. L. Dill, Prof.
Fr. Fehr, G. Haas, A. Luntz, K. Oertel,
Prof. G. Schönleber †, J. Schold,
Prof. H. von Volkmann u. a. m.

Besonders wichtig für Bürgermeisterämter!

Zur Debatte betr. das Gesetz über das Recht zum Bürgergenuß (Bürgerrecht)

Wie steigern wir die Bodenerträge?

Ein Wort an alle Bevölkerungsteile über unsere landwirtschaftliche Boden- und Wasseruntersuchung

Von
W. Schneider

Grundpreis 2 Mark

Die Bedeutung des Allmendbesitzes in der Gegenwart

Von
Dr. Arnon Eliasberg

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. IX. Band. 6. Ergänzungsheft

Grundpreis 2 Mark

Im Regierungsentwurf eines Gesetzes über das Recht zum Bürgergenuß (Bürgerrecht) wird auf diese beiden Schriften hingewiesen.

Grundpreis x Buchhändlerzuschlag
= Papiermarkpreis

G. Braun, Verlag, Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Nußholzversteigerung

Das Forstamt Langensteinbach versteigert für Kleinhandwerker u. Selbstverbraucher am Dienstag, den 12. Juni d. J., vormittags 9 Uhr im Volkshaus zur Krone in Singen aus Domänenwaldbest. Buchwald, Abt. 1, 2 und 3: 2 Eichen V., 4 Kiefer V., 1 Tanne VI., 31 Fichtenabst. I.—III., 51 Fichtenstämme IV.—VI. 80 Hopfenstangen I.—IV. M. Die Zulassung ist abhängig von einer Bescheinigung der Handwerkerorganisation oder bei Selbstverbrauchern des Bürgermeistersamts. Vorzeiger des Holzes: Förster Sommermacher in Wilsdorf. S. 422

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der am Dienstag, den 26. Juni 1923, vormittags 10 Uhr in den Geschäftsräumen unserer Fabrik Karlsruhe, Bismarckstraße 1, stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erhöhung des Grundkapitals um M. 60 000 000.— auf M. 14 000 000.— durch Ausgabe von M. 60 000 000.— Stammpfand und Festlegung der Modalitäten hierfür.
2. Änderung des § 2 der Satzungen (Grundkapital).
3. Erhöhung des Stimmrechtes der vorhandenen Vorzugsaktien vom zwölffachen auf das zehnfache. Gemäß § 275 H.G.B. findet hierüber neben dem Beschluß der Generalversammlung eine besondere Abstimmung der Stamm-Aktionäre und Vorzugs-Aktionäre statt.
4. Aufsichtsratswahl.

Druck der Karlsruher Zeitung.

ZWECKMÄSSIGE UND SPARSAME HAARPFLEGE
SCHAUMENDES
AUXOLIN
KOPF- & HAARWASCH-PULVER
F. WOLFF & SOHN
KARLSRUHE

Deutsche Central-Bodenkredit-Vereinigung

Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin
Deutsche Grundkredit-Bank zu Gotha in Berlin
Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln
Braunschweig-Hannoversche Hypothekendarf in Hannover

Zeichnung auf 10—20% ige Communal-Schuldverschreibungen

ausgegeben auf Grund von Darlehen an große selbständige wirtschaftliche Unternehmungen — wie Elektrizitätsgesellschaften u. a. — unter selbstschuldnerischer Bürgschaft der beteiligten großen Kommunalverbände.
Verzinsung 2% unter dem Durchschnitt des Reichsbankdiskonts, mindestens 10%, höchstens 20%. Der erste halbjährige Zinschein wird mit 15% fürs Jahr am 1. Januar 1924 eingelöst.
Stücke zu 200 000, 100 000, 50 000 und 20 000 Mark.

Voranmeldungen zum Preise von 106% bis 20. Juni.

Näheres in den Prospekten, die bei allen Bankfirmen erhältlich sind, u. a. in Karlsruhe bei Strauß & Co.
wo ebenso wie bei den obigen Banken selbst Voranmeldungen entgegengenommen werden.

Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe in Baden.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der am Dienstag, den 26. Juni 1923, vormittags 10 Uhr in den Geschäftsräumen unserer Fabrik Karlsruhe, Bismarckstraße 1, stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen.

- Tagesordnung:
1. Erhöhung des Grundkapitals um M. 60 000 000.— auf M. 14 000 000.— durch Ausgabe von M. 60 000 000.— Stammpfand und Festlegung der Modalitäten hierfür.
 2. Änderung des § 2 der Satzungen (Grundkapital).
 3. Erhöhung des Stimmrechtes der vorhandenen Vorzugsaktien vom zwölffachen auf das zehnfache. Gemäß § 275 H.G.B. findet hierüber neben dem Beschluß der Generalversammlung eine besondere Abstimmung der Stamm-Aktionäre und Vorzugs-Aktionäre statt.
 4. Aufsichtsratswahl.

Die Besitzer von Inhaber-Aktien, welche an der außerordentlichen Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien bis spätestens

Donnerstag, den 21. Juni ds. J., während der Geschäftsstunden bei unserer Kasse oder

der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, oder Sal. Oppenheim jun. & Cie., Köln am Rhein, oder der Direction der Discountgesellschaft Frankfurt a. M. oder der Direction der Discountgesellschaft Berlin, oder einem deutschen Notar zu hinterlegen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1923.

Der Vorstand:
Dr. Döderlein, Bruunich, E. Honold.

Nußholzversteigerung

Das Forstamt St. Blasien versteigert am Freitag, den 8. Juni 1923, vormittags 10 Uhr, im Felsenkeller in St. Blasien gegen Verzinsung

Die Rechenmaschine
Mercedes Euklid

mit pat. selbsttätiger Division und Multiplikation

spart Zeit und Arbeitskräfte

Russellung u. Vorführung in

Karlsruhe - Hotel Grosse

Samstag, 2. Juni, 10—6
Sonntag, 3. Juni, 9—1
Montag, 4. Juni, 10—6
wom. Interessenten höflich eingeladen sind. B. 511

Philipp Gräff

Spezialhaus für Rechen- und Addiermaschinen
Mannheim
Hansahauss - Fernspr. 6148

Metallbetten
Stahlnatr., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Sulz (Bür.)

Bekanntmachung.

Die Firma Siegfist & Co. Baugesellschaft m. b. H. in Karlsruhe ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.
Mannheim C 4, 11,
den 2. Mai 1923.
Der Liquidator:
L u b.

Der Kreisbezirk Schönau i. B. umfassend sämtliche Gemeinden des Amtsbereichs Schönau, ist auf 1. Juli 1923 neu zu besetzen.

Bewerber, die den Anforderungen des § 6 der Kammerverordnung vom 29. November 1921 genügen, werden aufgefordert, ihren Bescheid innerhalb 4 Wochen unter Anschluß der in § 7 der genannten Verordnung bezeichneten Papiere hierher einzureichen.
S. 374
Schönau i. B., 25. Mai 1923.
Ob. Bezirksamt.

Das Badische Forstamt Neulingen verkauft freihändig aus Staatswald Zinsabund, Lerauenabund und Großholz etwa 1000 fm Nadelrundholz in 10 Losen gegen Anzahlung innerhalb eines Monats ab Verkaufsabschluss. Losverzeichnis vom Forstamt. Angebote bis spätestens 13. Juni 1923, abends 6 Uhr, schriftlich, in Prozenten der Grundpreise je fm und Los.

Arbeiten zum Umbau des Vorplatzes des Güterbahnhofs Karlsruhe — 2600 qm Chauffierung, 180 qm Umplasterung, 580 qm neuem Granitpflaster — zu vergeben. Bedingungen und Plan auf unserem Geschäftszimmer im neuen Besonderebahnhof Karlsruhe einzusehen. Die Abgabe der Angebotsordrücke gegen Kostensatz von 1200 M. kein Verband nach auswärts. Angebote verschloffen, postfrei und mit Zettel über Aufschrift längstens bis zum Öffnungstermin am Samstag, den 16. Juni, vormittags 11 Uhr bei uns einreichen.
Karlsruhe, 1. Juni 1923.
Baubauinspektion 1.